



16.05.2011  
KI/Er

**An alle Mitglieder der Fachvereinigung  
Taxi/Mietwagen im Landkreis Tuttlingen**

## **R u n d s c h r e i b e n**

### **Rahmenvertrag mit den Krankenkassenverbänden**

Sehr geehrte Damen und Herren.

mit Schreiben von 6. Mai hat uns das Landratsamt Tuttlingen mitgeteilt, dass der zwischen uns und den baden-württembergischen Krankenkassenverbänden geschlossene Rahmenvertrag über die Durchführung und Vergütung von Krankenfahrten in vollem Umfang, also inklusive der Sondervereinbarung im Pflichtfahrgebiet, zum 1.5.2011 wirksam wird. Die Überprüfung der Preisvereinbarung habe ergeben, dass die in § 51 Abs. 2 PBefG genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere sei nicht zu erwarten, dass nach der vorliegenden Preisvereinbarung die Ordnung des Verkehrsmarktes gestört werde.

Damit ist klargestellt, dass seit 1.5.2011 im Pflichtfahrgebiet den Krankenkassen ein Abschlag von 10% auf den abrechnungsfähigen Gesamtfahrpreis zu gewähren ist, ausgenommen die Durchführung von Sammelfahrten, während bei Fahrten aus dem Pflichtfahrgebiet heraus oder außerhalb des Pflichtfahrgebiets die für das Gewerbe günstigeren Vertragsentgelte der Abrechnung zugrunde zu legen sind.

Sollte der Inhalt dieses Rundschreibens zu Rückfragen Veranlassung geben, ist die Verbandsgeschäftsstelle zu weiteren Auskünften gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes  
Südbaden e.V.**

(Klug)